

## Entwurf

# Kooperationserklärung

## zur Verbesserung der Bearbeitung psychischer Krisen in der Stadt Bielefeld

### Präambel

Mit dem Modellprojekt „Frühwarn- und Frühinterventionssystem zur Vermeidung und Bewältigung psychiatrischer Krisen“, gefördert in der Zeit vom 01.03.2010 bis 28.02.2013 durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW, beabsichtigt die Stadt Bielefeld die Bearbeitung psychischer Krisen mit Selbst- oder Fremdgefährdung (im Weiteren: „psychische Krisen“ genannt) zu verbessern und die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem PsychKG NRW in Bielefeld zu reduzieren. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass in Bielefeld die Unterbringungsquote im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städte im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) dauerhaft über dem Landesdurchschnitt liegt.

Die hier vorliegende Kooperationserklärung orientiert sich an dem generellen Ziel der Verbesserung der Bearbeitung psychischer Krisen in der Stadt Bielefeld. Ihr treten alle Akteure bei, die an psychiatrischen Kriseninterventionen und ihren Folgen beteiligt sind. Die Kooperationserklärung richtet sich neben rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer auch an Bevollmächtigte (gem. § 1906 Abs. 5 BGB).

### 1. Ziele der Kooperationserklärung

#### 1.1 Ziele

Die Kooperationserklärung soll dazu dienen, für die Bereiche Prävention, Krisenmanagement und Nachsorge abgestimmte Kooperationsstrukturen und Handlungsleitlinien zwischen allen Akteuren in Bielefeld abzustimmen. Dabei geht es insbesondere um

- die Verbesserung der Informationsvermittlung über Zugangswege zum Hilfenetz und
- die Optimierung der Versorgungsqualität zur Vermeidung der Eskalation von psychischen Krisen
- Wahrung der Patientenrechte.

#### 1.2 Zielgruppe

Die Versorgungsangebote und Maßnahmen richten sich an alle durch psychische Krisen gefährdete Menschen sowie ihren Angehörigen. Dazu zählen auch Menschen, die von einer Suchterkrankung betroffen sind und ihr soziales Umfeld.

#### 1.3 Regelmäßige Überprüfung

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit werden regelmäßig ausgewertet (Treffen der beteiligten Kooperationspartner).

## 2 Vereinbarung zur Kooperation

### 2.1 Zusammenarbeit im Hinblick auf präventive Maßnahmen

Bei der Begleitung von Betroffenen ist auf eine Kontinuität der Betreuungs-/Behandlungskontakte möglichst durch dieselbe Person sowie auf eine Versorgung mit ausreichenden Informationen über die jeweilige psychische Erkrankung und über entsprechende Hilfeangebote zu achten. Die erforderlichen Hilfen sind rechtzeitig einzuleiten und gut aufeinander abzustimmen. Dabei sind Wartezeiten für die Nutzung von Behandlungs- bzw. Betreuungseinrichtungen und -diensten möglichst zu vermeiden.

Wer Menschen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung begleitet und unterstützt, klärt in der Anfangsphase insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung ab, ob mit psychischen Krisen zu rechnen ist. Dabei ist festzuhalten, woran eine sich anbahnende Krise nach bisherigen Erfahrungen zu erkennen war und welche konkreten Maßnahmen bisher hilfreich waren bzw. geholfen hätten. Auf dieser Grundlage wird ein individueller Krisenplan mit der/dem Betroffenen abgestimmt.

Siehe hierzu die aufgelisteten Anlagen:

- Behandlungsvereinbarung für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH,
- Krisenleitfaden Pegasus Gruppe
- Krisenleitfaden (Gemeinsam Wohnen e. V.)
- Absprachen im Rahmen des ambulant Betreuten Wohnens
- Verabredungen im Rahmen einer rechtlichen Betreuung
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Besondere Regelungen zur Kenntlichmachung für spezifische Interventionen in der Krise (z. B. Erkennungsbändchen für Menschen mit Epilepsie).

Zur besseren Abstimmung der Bearbeitung psychischer Krisen werden trägerübergreifende Fortbildungen durchgeführt. Dazu werden insbesondere Psychiatrie-Erfarene als Referent/innen einbezogen.

Trägerübergreifende Hospitationen werden im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten über den Gemeindepsychiatrischen Verbund Bielefeld und andere Akteure vermittelt.

### 2.2 Zusammenarbeit im Hinblick auf Krisenmanagement

Der im Vorfeld mit einer Betroffenen/mit einem Betroffenen verabredete Krisenplan wird in die Tat umgesetzt.

#### Einschätzung einer Krise

Wenn im Rahmen von begleitenden Diensten (insbesondere der ambulanten oder stationären Eingliederungshilfe [EGH], aber auch rechtliche Betreuer/innen) die beteiligten Mitarbeiter/innen (einschließlich der ggf. Teamleitung bzw. des Hintergrunddienstes) die Entwicklung einer Krise nicht mehr einschätzen können, wird die behandelnde Nervenärztin/der behandelnde Nervenarzt kontaktiert. Ggf. kann (von montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr) der Sozialpsychiatrische Dienst (Tel.: 51-2581) und ansonsten der Krisendienst (von montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 7.30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen durchgehend, Tel.: 32 99 285) eingeschaltet werden, um in einem Telefonat eine gemeinsame Beurteilung der Situation vorzunehmen.

Wenn eine rechtliche Betreuerin bzw. rechtlicher Betreuer<sup>1</sup> die Entwicklung einer Eigengefährdung der/des Betreuten erkennt, muss sie/er mit der/dem Betreuten geeignete freiwillige Maßnahmen besprechen (insbesondere freiwillige Aufnahme in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH) ansonsten ist rechtzeitig eine Unterbringung gemäß § 1906 BGB zu veranlassen. Bei bereits eskalierenden Situationen gibt es keine Alternative zum PsychKG NRW. Bei ausschließlicher Fremdgefährdung ist immer das PsychKG NRW anzuwenden.

### **Weitergabe von Informationen**

Grundsätzlich ist die/der Betroffene um Zustimmung zur Weitergabe der persönlichen Daten zu bitten. Bei einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung sind die Daten im notwendigen Umfang an die zuständigen und autorisierten Stellen weiterzugeben.

Wenn eine psychische Krise Auslöser für den unregelmäßigen Abbruch der Unterstützungsleistung durch die EGH eines/einer Klienten/in darstellt, wird der SpsD informiert. (Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen im Hilfevertrag vorzusehen.)

Die rechtlichen Betreuer/innen sind nach der Klinikaufnahme wegen einer Krise durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH telefonisch zu informieren. In diesem Zusammenhang soll eine Absprache zur Behandlung der/des Betreuten getroffen werden. Bei Einverständnis der Patientin/des Patienten ist auch die/der fallverantwortliche Mitarbeiter/in der Eingliederungshilfe oder anderer betreuender Dienste zu informieren.

Der SpsD bzw. Krisendienst muss nach einem Einsatz bei Selbst- oder Fremdgefährdung die gesetzlichen Betreuer/innen telefonisch oder per Fax informieren (sofern die Betreuung bekannt ist). Dazu kann die Klinik bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld telefonisch abfragen, ob ein Patient /eine Patientin eine rechtliche Betreuung hat und wer dies ist.

Die rechtlichen Betreuer/innen sind nach Klinikaufnahme im Hinblick auf die Behandlung ihrer Klienten/innen von der Klinik einzubeziehen, sofern die aufgenommenen Patienten/innen nicht selbst über die medizinische Behandlung entscheiden können. Patienten/innen, die einwilligungsfähig sind, sind danach zu fragen, ob sie es wünschen, dass ihr/ihre rechtliche Betreuer/in bezüglich der Behandlung einbezogen wird. Der Abschluss einer Behandlungsvereinbarung soll angestrebt werden.

## **2.3 Zusammenarbeit im Hinblick auf Nachsorge**

Für die Nachsorge gelten die gleichen Absprachen wie für die Prävention. Dabei sind jedoch die Erfahrungen aus der Krise einzubeziehen und individuelle Bewältigungsstrategien gemeinsam mit der/dem Betroffenen zu erarbeiten. Hierzu sind die entsprechenden Akteure mindestens telefonisch möglichst im Rahmen eines Fallgesprächs einzubeziehen. Grundsätzlich sind Übergänge zwischen den Hilfefeldern gut abzustimmen.

### **Fallgespräch in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel**

Wenn Betroffene in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Ev. Krankenhauses Bielefeld gGmbH (nach PsychKG bzw. nach § 1906 BGB) zwangsuntergebracht sind, werden Fallgespräche mit der zuständigen rechtlichen Betreuerin /dem zuständigen rechtlichen Betreuer durchgeführt. Fallgespräche bei Patienten/innen, die immer wieder in eine Krise geraten („Drehtürpatienten“) sind im besonderen Maße anzustreben. Bei Patienten/innen, die einwilligungsfähig sind, können Fallgespräche nur mit deren Zustimmung abgesprochen werden. (Ansonsten sind die/der rechtlichen Be-

---

<sup>1</sup> Die Kooperationserklärung richtet sich auch an Bevollmächtigte (gem. § 1906 Abs. 5 BGB).

treuer/in regelhaft einzubeziehen.) Fallgespräche können je nach Notwendigkeit und zeitlichen Möglichkeiten auch auf telefonischem Weg zwischen Betreuer/in und Klinik stattfinden. Soweit möglich wird das soziale Netz der Patientin/des Patienten insbesondere Angehörige und fallverantwortliche Mitarbeiter/innen der EGH einbezogen.

Wenn im Rahmen des Entlassungsprozesses aus der Klinik eine weitere auch soziale Gefährdungssituation deutlich wird, ist von der Klinik ein Antrag auf Eilbetreuung in Absprache mit dem von der Patientin/dem Patienten gewünschten Leistungsanbieter der EGH beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu stellen.

Sofern Patienten/innen Eingliederungshilfe erhalten, bleibt für die weitere Perspektive dort die Fallverantwortung. In der Klinik sollte kein paralleles Hilfskonzept erarbeitet werden, wenn das nicht mit der sozialpädagogischen Betreuung der Eingliederungshilfe vereinbart ist.

#### **Nachbesprechung von Zwangssituationen**

Sofern Betroffene den Wunsch äußern, Zwangssituationen nach zu besprechen, wird dies zeitnah möglichst mit den verantwortlichen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Institution umgesetzt. Betroffene werden bei genügend Zeit während der Behandlung spätestens bei Klinikentlassung auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe Informationsblatt).

### Erklärung zum Beitritt der jeweiligen Institutionen zur gemeinsamen Verantwortung zur Weiterentwicklung der Bearbeitung psychischer Krisen in Bielefeld im Rahmen der Kooperationserklärung

**Bisher sind folgende Kooperationspartner beigetreten:**

**Datum des Beitritts:**

Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e.V.

Stadt Bielefeld

Sozialpsychiatrischer Dienst

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – 500.55 –

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530.22 -

Psychosozialer / sozialpsychiatrischer Krisendienst

PariSozial gGmbH

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld gGmbH

Polizei

Stadt Bielefeld, Feuerwehramt

Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Örtliche  
Betreuungsbehörde 500.32 -

Betreuungsvereine in Bielefeld

- SKM

- Verein für Betreuungen Bethel

-

-

-

Arbeitskreises freiberuflicher Betreuer in Bielefeld  
(AFB)

Gemeindepsychiatrischer Verbund Bielefeld  
(GPV)

Bethel.regional,

v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel

Ev. Stiftungen Ummeln

Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Baugenossenschaft Freie Scholle eG

Amtsgericht

Niedergelassene Hausärzte/innen

Niedergelassene Nervenärzte/innen